

Protokoll

der 6. Sitzung der
5. Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin nach § 78 SGB VIII
am **02. März 2009**

Anwesende: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Berichte aus Bezirken und Verwaltungen
4. Erste Auswirkungen der Instrumentenreform insbesondere im Hinblick auf
 - die zukünftige Ausgestaltung von Aktivierungshilfen in Kooperation mit der Jugendhilfe
 - die Alternativen zu weggefallenen anderen Instrumenten
 - Weiterentwicklung/Erhalt von Kooperationsmodellen bei der Berufsausbildung (Leistungsträger und die Träger werden hierzu befragt)
5. UAG Weiterentwicklung Jugendberufshilfe (Grundsatzfragen zur Belegungssituation)
BE: Herr Schäfer
6. Sachstand zur strategischen Neuausrichtung
 - der Berufsorientierung der BA sowie
 - zur Zukunft der vertieften BO
7. Formulierung der Arbeitsaufträge der LAG in 2009
8. Verschiedenes

TOP 1 und 2

Die **Tagesordnung** wird in der bestehenden Form angenommen.

Das **Protokoll** der letzten Sitzung wird ohne Änderungen bzw. Ergänzungen bestätigt.

TOP 3

Berichte aus Bezirken und Verwaltungen

SenBildWiss:

Der LHJA hat die Beschlussempfehlung der LAG zur erweiterten Berufsorientierung als Standardangebot an Berliner Schulen in seiner Sitzung am 18.02.2009 einstimmig ohne weitere Nachfragen verabschiedet.

Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und seine Erweiterung auf die Grund- und die berufsbildenden Schulen ist verabschiedet worden. Die entsprechenden Haushaltsmittel auch für die Programmerweiterung stehen bereit. Es wird ein politisch besetztes Lenkungsgremium und für den operativen Bereich eine Projektgruppe eingesetzt werden.

Die Nachfragen aus dem Plenum richten sich auf die Anzahl und die Aufgaben der Sozialarbeiter an den berufsbildenden Schulen. Diese Fragen sollen in der nächsten Sitzung in einem eigenen TOP behandelt werden.

Tempelhof-Schöneberg

Die Berufsvorbereitung bei der über das JobCenter finanzierten Teilzeitausbildung junger Mütter wird für die in 2008 gestarteten Teilnehmerinnen in Form einer Aktivierungshilfe angeboten. Die Weiterführung des Projektes für Neuaufnahmen ab 2009 ist noch offen.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen beabsichtigt, über die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung eine Broschüre zu erstellen. Diese soll aber hauptsächlich auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sein, ob darin auch ein von den Trägern gewünschter Hinweis auf die außerbetriebliche Form dieser Ausbildung aufgenommen wird, ist noch offen. Die Entscheidung über die Erstellung einer solchen Broschüre wird für Ende April 2009 erwartet, das Geld kommt von „Partner für Berlin“.

Kosten-Leistungsrechnung:

Im Rahmen der bezirklichen KLR soll es seit dem 01.01.2009 ein neues Produktblatt für Leistungen nach § 27 Abs. 3 i.V. mit § 13 Abs. 2 SGB VIII geben, das zusätzlich zu den bisherigen Leistungen nur nach § 13 Abs. 2 SGB VIII erstellt wurde. Frau Fechner erläutert, dass dies eine Reaktion auf das unklare Buchungsverhalten der Bezirke ist. Durch die Buchung der wesentlich kostengünstigeren mischfinanzierten Projekte und der teureren nur aus Jugendhilfe finanzierten Angebote auf einem Kostenblatt ist es zu Verschiebungen bei der Berechnung des Meridians gekommen, dem soll mit der getrennten Buchung entgegenge wirkt werden.

BVAA

Für die Mitarbeiter im Bereich der Fort- und Weiterbildung soll auch ein gesetzlicher Mindestlohn festgesetzt werden, darüber entscheidet demnächst der Tarifausschuss. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit. Zur weiteren Entwicklung wird auf der homepage des BVAA informiert werden.

TOP 4

Erste Auswirkungen der Instrumentenreform

Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss

Der im § 61 a SGB III festgeschriebene Anspruch auf Vorbereitung zum externen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme führt lt. Herrn Urban dazu, dass diese Leistung nur noch im Rahmen einer BvB angeboten wird. Herr Dreher bestätigt, dass dies der Regelfall ist und weist darauf hin, dass auch Jugendliche aus den JobCentern Zugang zu den BvB-Maßnahmen hätten.

Es gibt aber eine relevante Größenordnung von orientierungsbedürftigen Jugendlichen, die für eine berufsvorbereitende Maßnahme persönlich und sachlich überhaupt (noch) nicht geeignet sind.

Für diese Jugendlichen sind Schulabschlüsse häufig ein motivierender Moment im Angebotsspektrums des niedrigschwelligen Förderbereichs. HSA-Abschlüsse wurden z.B. im Rahmen von Integrationshilfen in Verbindung mit MAE oder Aktivierungshilfen oder als SWL-Segment angeboten.

Jetzt geht dies nicht mehr. Über die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III) wird kein Schulabschluss mehr gefördert. Der Zielgruppe besonders sozial- und bildungsbenachteiligter Jugendlichen fehlt somit ein wichtiges Motivationsziel; die Erfolgsaussichten angebotener Maßnahmen verringern sich entsprechend.

Nach einer Jobcenter-Umfrage der RD-BB gibt es aber einen Versorgungsbedarf für ca. 400 Jugendliche ohne BvB-Eignung .

Da nun auch laut Senat HSA und MSA nicht mehr im Rahmen des Förderprogramms Zusatzjobs+Bildung gefördert werden, stellt sich dringend die Frage nach einer Lösung dieses Problems.

Die Vertreter der JobCenter Pankow und Tempelhof-Schöneberg erklären allerdings, dass sie auch weiterhin im Rahmen einer MAE-Maßnahme die Vorbereitung zum HSA fördern. Dies könne allerdings nur in Einzelfällen geschehen und nicht mehr im Rahmen einer gan-

zen Maßnahme. Auch die Kosten für das Nachholen eines höheren Schulabschlusses (erweiterter HSA oder MSA) werden vom JobCenter Tempelhof-Schöneberg in Einzelfällen übernommen.

In Neukölln soll § 16f (freie Förderung) zur Problemlösung eingesetzt werden.

Die Regionaldirektion- BB, deren Vertreter heute leider nicht anwesend war, soll erklärt haben, dass das Nachholen von Schulabschlüssen auch in Verbindung mit anderen Instrumenten gefördert werden kann, allerdings nur auf der Basis von Einzelfallentscheidungen. Welche Instrumente gemeint sind, muss geklärt werden.

Der Vorstellung, das Nachholen des HSA auch im Rahmen von Aktivierungshilfen zu ermöglichen, steht lt. Herrn Neubacher entgegen, dass die Zielgruppe der AH vorrangig an einen strukturierten Tagesablauf und regelmäßige Arbeit gewöhnt werden soll, daneben lasse sich eine schulische Prüfungsvorbereitung nicht umsetzen. In der Produktinfo zu den Aktivierungshilfen seien auch keine Stellen für Lehrkräfte vorgesehen.

Lt. Herrn Haberkorn gibt es einen Grundsatzstreit zwischen der Senatsarbeitsverwaltung und der Regionaldirektion BB über eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Vorbereitungen zum HSA /MSA, wie im Gesetz gefordert (s.o.). Der Senat will, dass die Leistungen über das SGB II laufen, die RD-BB will den Senat in die Pflicht nehmen. Die Diskussion hierzu läuft noch.

Offensichtlich sind in diesem Fragenkomplex kreative Finanzierungslösungen über die Jobcenter und Jugendämter gefragt. Ansonsten würde eine bisher als förderungswürdig anerkannte Personengruppe wegen einer Instrumentenlücke künftig leer ausgehen!

Wie soll es hier weiter gehen?

Der Vorsitzende Michael Haberkorn wird diesen Themenkomplex als einen extra Punkt als Fragestellung an relevante Institutionen z.K. geben. Vorab bekommen in einem Rundbrief alle LAG 78-Mitglieder die Gelegenheit, Ergänzungen zum Sachverhalt vorzunehmen.

Aktivierende Hilfen (§ 46 SGB III)

Im Rahmen der Aktivierende Hilfen (§ 46 SGB III) werden durch die vorgegebene Ganztagsstruktur und die festgelegte personelle und finanzielle Ausstattung tiefergehende Beratungsansätze praktisch nicht zugelassen. Die Produkthinweise sind hier sehr restriktiv gehalten.

Es wird Kritik geäußert, dass die Ausschreibungsbedingungen ein zu starres Korsett über ein notwendigerweise eher flexibles und auch kurzfristig greifendes Hilfesystem für die o.g. Zielgruppe legen.

Die Ausschreibung der Leistungen über das regionale Einkaufszentrum ist jetzt zwingend vorgeschrieben, damit können bewährte regionalen Vernetzungen, die sich durch die Beteiligung der Jugendhilfe entwickelt haben, nicht mehr wie bisher fortgeführt werden. Neue und möglicherweise auch noch unerfahren Träger könnten den Zuschlag bekommen.

Für die Jugendlichen bedeutet dies, dass sie nach der Aktivierungshilfe den Träger wechseln, d.h. sich auf neue Bezugspersonen einstellen müssen.

In Lichtenberg hat sich der erfahrene Jugendhilfeträger gar nicht mehr an der Ausschreibung der AA beteiligt.

In Pankow kann damit der beratende Anteil und die aufsuchende Arbeit von Gangway nicht mehr fortgeführt werden.

Letztlich zerschlagen die Ausschreibungsbedingungen bewährte Angebotsstrukturen; es muss wieder von vorne begonnen werden. Fachpolitisch ist das skandalös.

Die 100%-ige Finanzierung des § 46 schließt nunmehr formal eine konzeptionelle Beteiligung von Jug aus. Kooperationen müssen verabredet werden und hängen von dem Willen der JobCenter ab.

In der Konsequenz muss der Abstimmungsbedarf zwischen Jobcenter und Jug enger organisiert werden. Die Jugendämter müssen sich finanziell an ausgewählten Programmen beteiligen und dafür auch konzeptionell mitbestimmen können!

Ein weitergehender Vorschlag zur Sicherung der Fachlichkeit im Rahmen der Jugendsozialarbeit wäre eine verbindliche gesetzliche Regelung, dass eine Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II bei Personen, die die Merkmale des § 13 Abs. 1 SGB VIII aufweisen, nur unter Mitwirkung des Jugendamtes oder des freien Trägers zu erfolgen hat.

Das bisherige finanzielle Zusammenwirken von Jugendämtern und JobCentern bei den Aktivierungshilfen (alt) ließ auch Jugendliche in Programme, die nicht im Leistungsbezug stehen. Diese wurden in der Regel vom Jug-Anteil getragen. Auch hier besteht Handlungsbedarf! Bodo Neubacher erklärt sich bereit, eine kritische Einschätzung der Möglichkeiten des § 46 SGB III zu formulieren.

Zukunft der mischfinanzierten Verbund-Ausbildungen

LIGA in Lichtenberg geht zur Zeit nur deshalb weiter, weil das JobCenter für den Jugendhilfe-Anteil in finanzielle Vorleistung geht, da das Jugendamt in diesem Jahr dafür keine Mittel bereitstellen kann

QuBA in Friedrichshain-Kreuzberg wird wahrscheinlich wegen fehlender Bezirksmittel nicht neu aufgelegt, die bisherigen Plätze sollen in die normale BAe einfließen.

Für MOWA in Marzahn-Hellersdorf stehen die Zeichen auch nicht gut, eine Entscheidung ist aber noch nicht gefallen.

Diese Entwicklung wird sehr kritisch gesehen, hat doch auch die Bildungsverwaltung solche mischfinanzierten Ausbildungsprojekte als Alternative für weiterhin wegbrechende reine KJHG-Ausbildungen forciert.

TOP 5

UAG-Weiterentwicklung JBH

Aus der UAG wird vorgeschlagen, die aktuell von der Bundesagentur für Arbeit empfohlene Musterkooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit von JobCentern und Jugendämtern politisch aufzubereiten. Es handelt sich hierbei um eine bundesweite Handlungsempfehlung ohne Weisungscharakter.

Die LAG hatte zwar vor gut zwei Jahren hierzu bereits Handlungsempfehlungen über den LJHA und das Abghs verbreiten können; da es aber auch in Berlin qualitativ sehr unterschiedliche Kooperations-Formen gibt, wird vorgeschlagen, einen nochmaligen, argumentativ aufgefrischten Vorschlag in die Diskussion zu bringen.

Vor allem müssen die neuen rechtlichen Regelungen im SGB II und III mit ihren Ausschreibungsdiktaten kritisch thematisiert werden.

Es gab die Anregung, niedrigschwellige Angebote ohne Ausschreibungen durchzuführen.

Auch sollte auf der operativen Ebene festgehalten werden, welche Personenkreise durch die Neuregelung der Instrumentenreform nicht mehr berücksichtigt und Beispiele für best practice zusammengestellt werden. Frau Alms schlägt vor, die Ergebnisse der Jugendkonferenzen der JobCenter (in Pankow findet sie am 18.03.2009 statt) in die LAG einzubringen.

Des weiteren wurde die juristische Aufbereitung des § 15 SGB VIII (Landesrechtsvorbehalt) angeregt. Prof. Peter Schruth hat dazu gearbeitet mit dem Ziel einer landesrechtlichen Konkretisierung / Einbindung des KJHG in verbindlichere Kooperationsformen mit anderen Leistungsträgern. (o.ä.). Michael Haberkorn wird sich mit Herrn Schruth in Verbindung setzen.

In der nächsten Sitzung soll zu diesem Thema eine Vorlage erarbeitet werden, die zu einer Beschlussvorlage für den LJHA weiterentwickelt werden kann.

TOP 6, 7 und 8

Wegen der ausführlichen Diskussion zum TOP 5 wurden die TOP's 6-8 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt und auf die nächste Sitzung verschoben.

gez. Mielenz

Anlagen:
Anwesenheitsliste